

## Weitere wesentliche Änderungen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der polnischen Abgabenordnung

August 2018

### Im Überblick

Am 24. August 2018 wurde ein Gesetzesentwurf mit wesentlichen Änderungen in Bezug auf Einkommensteuer und Abgabenordnung auf der Webseite des Regierungszentrums für Gesetzgebung veröffentlicht. Die neuen Regelungen zielen auf die Vereinfachung des polnischen Steuerrechts ab, im Bereich der Einkommensteuer und der Einführung neuer steuerlicher Anreize, wobei das Steuersystem in Bezug auf die Umgehung des Steuerrechts zugleich weiter zu straffen ist. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

#### Die wichtigsten Änderungen mit dem Ziel Vorschriften zu vereinfachen und neue steuerliche Anreize zu schaffen

- **5%iger Präferenz-ESt- und KSt-Satz** auf Einkünfte aus Rechten des geistigen Eigentums, die aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hervorgehen (*Innovation Box*);
- **9%iger Präferenz-KSt-Satz** für Steuerpflichtige, deren Einkünfte 1,2 Mio. EUR im Steuerjahr nicht übersteigen;
- **zusätzlicher Abzug** hypothetischer Zinsen (*notional deduction* – maximal bis zu 250 Tsd. PLN im Steuerjahr) vom Eigenkapital, soweit Kapital für Weiterentwicklung in der Gesellschaft behalten wird;
- **neue Lösungen** für den Erwerb der Portfolios von Forderungen, bei dem

insbesondere die vollen Kosten des Forderungserwerbs als steuerlich abzugsfähig behandelt werden können, vorbehaltlich der Verluste, die nicht als steuerlich abzugsfähige Kosten zu behandeln sind;

- **Befreiung von der Quellensteuer** für erzielte Zinsen und Disagio-Beträge aus Euro-Anleihen durch Nicht-Ansässige;
- **Regulierung der steuerlichen Auswirkungen** des Handels mit virtuellen Währungen.

#### Die wichtigsten Änderungen zur Straffung des Steuersystems

- **Einführung der sog. Exit Tax**, d.h. der Steuer bei der Übertragung des Vermögens ins Ausland oder bei dem Wechsel der steuerlichen Ansässigkeit des Steuerpflichtigen;

- **Einführung von sog. Mandatory Disclosure Rules**, d.h. Informations- und Offenlegungspflichten von bestimmten Steuergestaltungsmodellen gegenüber der Finanzverwaltung;
- **Weitere Änderungen an Vorschriften in Bezug auf die Umgehung des Steuerrechts** und zwar sowohl an der Generalklausel zur Umgehung des Steuerrechts als auch an Sonderklauseln, die in den Vorschriften der Einkommensteuer enthalten sind;
- **Einführung zusätzlicher Steuerschuld** im Fall von Steuernachzahlungen, die unter Anwendung der Vorschriften zur Umgehung des Steuerrechts entstanden sind;
- **Ein komplett neuer Mechanismus zur Abrechnung der Quellensteuer auf Zahlungen von über 2 Mio. PLN pro Jahr** für

**jeden Steuerpflichtigen**  
– der Steuerzahler wird grundsätzlich verpflichtet sein, die Quellensteuer nach dem inländischen Quellensteuersatz einzubehalten. Der Steuerpflichtige oder Steuerzahler, der die ökonomischen Kosten der

Quellensteuer getragen hat, kann dann bei der Finanzverwaltung die Steuererstattung beantragen;

- **Weitere Änderungen an der sog. CFC-Regelung (Hinzurechnungsbesteuerung)**

### **Was bedeutet das für mich?**

Die Anzahl und die Bedeutsamkeit der vorgeschlagenen Änderungen werden einen wesentlichen Einfluss auf die steuerlichen Abrechnungen haben.

## ***Sprechen Sie uns gerne an***

Bei konkreten Fragen stehen Ihnen unsere PwC-Experten gerne zur Verfügung:



**Agata Oktawiec**  
*Direktorin*  
+48 502 18 4864  
[agata.oktawiec@pwc.com](mailto:agata.oktawiec@pwc.com)



**Dr. Dorota Jakubowska**  
*Senior Associate*  
+48 519 50 4755  
[dorota.jakubowska@pwc.com](mailto:dorota.jakubowska@pwc.com)

Ausschlussklausel: Diese Auskunft dient lediglich Informationszwecken und stellt keine Steuerberatung im Sinne der polnischen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über Steuerberatung vom 5. Juli 1996 dar. Sie sollten aufgrund der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen keine Maßnahmen ergreifen und keine Entscheidungen treffen, ohne zuvor professionelle Beratung einzuholen.

© 2018 PricewaterhouseCoopers Sp. z o.o. Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Sp. z o.o., eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited. Jede der Mitgliedsgesellschaften ist ein rechtlich selbständiger und unabhängiger Rechtsträger.